

Flüchtlinge

Der Integration eine Chance geben

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen dürfen in der Schweiz arbeiten. Weil diese Tatsache zu wenig bekannt ist, haben sie aber oft Mühe, eine Stelle zu finden. **Michèle Laubscher**

Sie sind vor Krieg oder Gewalt geflüchtet und haben in der Schweiz als anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen Schutz gefunden. Da sie längerfristig hierbleiben, wird von ihnen erwartet, dass sie sich rasch integrieren. In staatlich geförderten Integrationsprogrammen lernen sie Sprache, Werte und Gepflogenheiten ihrer neuen Heimat kennen.

Wichtige Informationen für Arbeitgeber

Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bringen Berufserfahrungen, Ausbildungen und Kompetenzen mit. Sie wollen arbeiten, müssen aber die Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt erlernen. Andere holen zuerst eine berufliche Ausbildung nach. Dazu braucht es Praktikums-, Lehr- und Arbeitsstellen. Hier kämpfen sowohl die Betroffenen als auch die sie betreuenden Institutionen oft mit Schwierigkeiten. Nicht immer gelingt es, eine Stelle zu finden. Teilweise bestehen Missverständnisse über die Möglichkeit, diese Personengruppen zu beschäftigen.

Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B oder C) dürfen in allen Branchen arbeiten, unabhängig von Wirtschaftslage und Stellenmarkt. Mitarbeitende oder Lehrlinge mit einem Ausweis F werden nicht von einem Tag auf den andern in ihr Herkunftsland zurückgeschickt. Über 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen bleiben langfristig in der Schweiz, weil eine Rückkehr nicht zumutbar ist, zum Beispiel wegen Konflikten oder Gewalt im Herkunftsland.

Wer vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge beschäftigen will, beantragt eine Bewilligung bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde (eine Liste dazu gibt es unter www.vsaa.ch). Diese prüft, ob die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Arbeitgebende werden bei Praktika, Berufslehren und ersten festen Anstellungen in der Regel unterstützt: Die Betreuungsinstitutionen begleiten und coachen die Einsteiger während der Probe- oder Einarbeitungszeit.



Bild: Keystone/Gezain Bally

Beispielhaft für die Integration von Beschäftigten aus dem Ausland: PB Swiss Tools.

Positive Erfahrungen

In der Schweiz leben rund 50 000 Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. 20 000 von ihnen sind zwischen 20 und 40 alt; die Mehrheit ist zu Beginn von der Sozialhilfe abhängig. Sie warten darauf, dass Arbeitgebende ihnen eine Chance geben, die sie packen können.

Unternehmen wie der Industriebetrieb PB Swiss Tools oder die Wäscherei am Bodensee haben mit der Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gute Erfahrungen gemacht. Das gilt auch für zahlreiche Restaurants, Hotels oder etwa die Grosshandelsfirma Aligro Demaurex & Cie SA, welche die Potenziale dieser Mitarbeitenden für den Kundenkontakt nutzen, zum Beispiel ihre Sprachkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit anderen Kulturen. Nicht zuletzt tragen Unternehmen, die anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anstellen, dazu bei, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser auszuschöpfen. ■

Integrationsdialog auf gutem Weg

Die Eingliederung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt gehört zu den Anliegen des Integrationsdialogs, der 2012 von der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) lanciert wurde. Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Städten und Gemeinden. Am Dialog beteiligen sich Branchen- und Wirtschaftsverbände – darunter der Schweizerische Arbeitgeberverband – sowie Gewerkschaften und Migrations- und Flüchtlingsorganisationen. Ein Hauptziel ist es, die Integration von ausländischen Arbeitnehmenden zu fördern. Während die ersten erfolgreichen Projekte vor allem in Branchen gestartet wurden (z. B. «Deutsch auf der Baustelle» vom Schweizerischen Baumeisterverband oder «Gut informiert – besser integriert» von Gastrosuisse), sollen nun vermehrt auch regionale Projekte lanciert werden. ■

Mehr Informationen: www.dialog-integration.ch

Michèle Laubscher ist Fachreferentin Abteilung Integration beim Bundesamt für Migration.